

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telefax: (0228) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Seehofers Reformpläne beurteilt **Klaus Kirschner MdB**: Eine ungenießbare Rezeptur für die Patienten.

Seite 1

Den Natur- und Landschaftsschutz in Hessen stellt **Jörg Jordan** vor: Gesamtkonzept für eine neue ökologische Orientierung.

Seite 2

Dokumentation
Konsequenzen aus dem Mannheimer Deckert-Urteil fordert der baden-württembergische SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzende **Ulrich Maurer**. In einem Brief an die demokratischen Landtagsmitglieder fordert er die Entlassung des Richters Orlet.
Wortlaut

Seite 4

50. Jahrgang / 11

16. Januar 1995

Eine ungenießbare Rezeptur für die Patienten **Seehofers Reformpläne belastet Kranke und Versicherte**

Von **Klaus Kirschner MdB**

Gesundheitspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Soll das Krankengeld gekürzt werden und sollen die Kosten für Bäder und Massagen künftig überhaupt nicht mehr übernommen werden? Soll eine zehnpromtente Zuzahlung über alle Leistungsbereiche der Krankenkassen erhoben werden? Sollen "selbstverschuldete" Krankheiten einer Leistungsbeschränkung unterliegen? Können risikobezogene Beiträge erhoben werden? Soll die beitragsfreie Familienversicherung abgeschafft werden?

Zu solchen und weiteren Horrorfragen hat der Bundesgesundheitsminister Ärzte, Krankenkassen, Pharmaindustrie und andere Beteiligte am Gesundheitswesen zu seinen sogenannten "Reformgesprächen" eingeladen. Diese Fragestellungen beinhalten schon die Antworten, die die Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und FDP vorgibt. Im Klartext heißt das: Leistungsausgrenzungen für Kranke, Verlagerung von gesundheitlichen Risiken in den privaten Bereich und höhere Beiträge für die Versicherten. Dies alles steht ganz oben auf dem Wunschzettel von Seehofer und seinem Koalitionspartner FDP.

Eine ungenießbare Rezeptur für die Patienten und die Versicherten wird in dem von Seehofer ausgerufenen "Ideenwettbewerb" zusammengebraut. Spätestens jetzt wird für jeden deutlich: Hinter so nebulösen Begriffen wie "Einnahmeorientierung des Aufgabenumfanges" verbergen sich umfassende Leistungskürzungen und eine grundlegende Neubestimmung des Leistungskataloges und unter "Eigenverantwortung" wird eine Klassifizierung des gesundheitsgefährdenden Verhaltens und letztlich ein Ausschluß von mehr oder weniger "selbst verschuldeten" Krankheiten verstanden.

Der Bundesgesundheitsminister sollte schnellstens seinen Schwächeanfall bei der konkreten Umsetzung des GSG überwinden und hier seine Hausaufgaben machen, anstatt an einem entsolidarisierten und insbesondere Versicherte und Patienten belastenden Gesetzesversuch zu basteln. Die SPD ist nicht bereit, eine Neubestimmung des Leistungskataloges und eine Absenkung des Leistungsniveaus auf eine medizinische Grundversorgung mitzutragen. Es wird mit der SPD keine Kostendämpfungspolitik mit der Einführung von weiteren Selbstbeteiligungen zu Lasten von Versicherten und Patienten geben.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2 b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mit
zuzügl. MwSt. und Versand.

Umweltfreundliches
www.sos-wald.de
Kunststoff
Kunststoff-Papier



Seehofer hat die Hausaufgaben offensichtlich nicht erledigt. Er muß endlich die ihm im GSG gegebene Chance nutzen und die hier vorgesehenen reformerischen Maßnahmen zu Strukturverbesserungen und zur Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven im Gesundheitswesen umsetzen. Bis alles abgearbeitet ist, ist die Budgetierungsphase zu verlängern. Dies entspricht dem Leitgedanken des GSG. Konstruktive Vorschläge zu Strukturverbesserungen im Vertragsbereich bieten im übrigen auch die Spitzenverbände der Krankenkassen.

(-/16. Januar 1995/rs/ks)

Gesamtkonzept für eine neue ökologische Orientierung **Der Natur- und Landschaftsschutz in Hessen**

Von Jörg Jordan
Minister für Landesentwicklung und Naturschutz

Naturschutz wird oft fälschlicherweise begrenzt als Schutz von Tümpeln, verschiedenen bedrohten Tieren wie Fröschen, Libellen und Fledermäusen oder seltenen Pflanzen gesehen. Naturschutz in der heutigen Zeit, im dicht besiedelten Hessen, beinhaltet aber weitaus mehr.

Unzerschnittene und unbelastete Natur und Landschaft haben heute Seltenheitswert. Denn fast überall hat der Mensch versucht, seine Umwelt seinen spezifischen Bedürfnissen anzupassen. Dabei wurde oft vergessen, daß wir auf die Natur angewiesen sind. Wir Menschen brauchen sauberes Wasser, reine Luft und gesunde Nahrung, um zu leben. Deshalb muß der Naturschutz in allen Bereichen unseres Handelns mit einbezogen werden.

Ökonomie und Ökologie sollen gleichberechtigte Partner werden. Wir in Hessen haben einen Grundstein für dieses vernetzte Denken und Handeln gelegt. Das zeigt sich auch in dem in dieser Wahlperiode geschaffenen Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, in dem fast alles, was in und auf der Fläche geschieht, vereinigt ist. Dieser Ressortzuschnitt ist in der Bundesrepublik ebenso einmalig wie beispielhaft.

Standbein Nr. 1

Das wichtigste Standbein für den Naturschutz in Hessen bildet das neue Hessische Naturschutzgesetz. Die bis heute andauernden Diskussionen und das zähe Ringen um verschiedene Punkte in diesem Gesetz zeigen die Problematik, mit der der Naturschutz auch heute noch zu kämpfen hat. Denn Naturschutz braucht Fläche, Fläche, die dann anderen Nutzungsarten wie zum Beispiel Siedlungen, Gewerbe, Straßen, der Landwirtschaft nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen. Es ist der SPD gelungen, einige wichtige Punkte im neuen Naturschutzgesetz festzulegen, die der Natur in Zukunft mehr Rechte einräumen. So ist als Ziel festgeschrieben, daß auf zehn Prozent der Landesfläche der Naturschutz Vorrang vor anderen Nutzungszielen hat. In Hessen sollen deshalb mit Hilfe eines landesweiten Konzeptes natürliche und naturnahe Biotop als Vorrangflächen für den Naturschutz miteinander verbunden werden.

Im Straßenverkehr, im Privaten, im ganzen gesellschaftlichen Umgang müssen alle, die etwas kaputt gemacht haben, dafür gerade stehen und den Schaden ersetzen. Gegen solche Fälle versichern wir uns. Die Natur hat keine Versicherung. Deshalb wurde im neuen Naturschutzgesetz festgeschrieben, daß alle, die Natur durch Bebauung zerstören, für einen Ausgleich sorgen müssen. Entweder durch Maßnahmen, wie Begrünung, Bepflanzungen, die neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen bilden, oder durch Geld, das wieder im Naturschutz investiert wird.

Standbein Nr. 2

Ein zweites Standbein der Politik für die Natur in Hessen ist die Waldbewirtschaftung. In Hessen sind gut 40 Prozent der Landesfläche mit Wald bedeckt. Etwa ein Drittel dieser Waldfläche ist Staatswald, mit dem Kleinprivatwald und Kommunalwald werden etwa zwei Drittel der Waldfläche durch das Land Hessen bewirtschaftet. Der Staatswald wird seit 1992 naturgemäß bewirtschaftet. Die Grundsätze des naturgemäßen Waldbaus verbieten Kahlschläge, die überwiegend nachteilige Folgen haben, fördern die in Hessen noch vorhandenen und weitgehend naturnahen Laubwälder und nutzen das Holz einzelbaumbezogen und schonend für das Waldgefüge.

Diese sowohl Baumarten- als auch altersmäßig gemischten Wälder sind strukturreicher, sichern die Artenvielfalt und stabilisieren das wichtige Ökosystem Wald. Durch verstärkte Bannwaldausweisungen werden besonders wichtige und gefährdete Waldgebiete vor der Zerstörung durch die Menschen geschützt. Die Bannwaldfläche ist heute mit rund 13.300 Hektar mehr als viermal so groß wie zu Beginn der Legislaturperiode

Standbein Nr. 3

Das dritte, ebenso wichtige Standbein ist die Landwirtschaft. Über 40 Prozent der Landesfläche werden landwirtschaftlich genutzt. Die traditionelle Landwirtschaft wird in weiten Bereichen, vor allem in den Mittelgebirgen zurückgedrängt beziehungsweise ganz aufgegeben, in günstigen Lagen wird sie dagegen teilweise intensiviert. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, wurden das Hessische Kulturlandschaftsprogramm (HEKUL) und das Hessische Landschaftspflegeprogramm (HELP) ins Leben gerufen. Die Programme unterstützen eine Palette von verschiedenen Maßnahmen wie Extensivierung, zwanzigjährige Stilllegung von Ackerflächen auf Uferhängen und in Auen (also in besonders empfindlichen Bereichen), Anpachten von Grundflächen für Biotopverbundflächen, Aus- und Fortbildung in umweltgerechter Landwirtschaft.

All diese Mosaiksteine bilden ein rundes Programm, das die Landwirtschaft dort, wo sie intensiv betrieben wird, naturnäher macht und dort, wo sie auszusterben droht, zumindest soweit hält, daß die Kulturlandschaft und damit eine artenreiche Flora und Fauna erhalten bleibt. Mittlerweile erhalten Bauern für gut 20 Prozent der Flächen in Hessen, die bewirtschaftet werden, Zuschüsse nach den Programmen.

Standbein Nr. 4

Das vierte Standbein sind die neuen Technischen Wohnungsbaurichtlinien (TWBR) und die Hessische Bauordnung (HBO). Dies in einem Artikel über Naturschutz zu finden, mag verwundern, aber auch im Wohnungsbau ist es wichtig, an die Natur zu denken. Viele Tier- und Pflanzenarten haben sich an ein Leben mit dem Menschen gewöhnt und bereichern dadurch das Stadtleben. Vögel sind ein gutes Beispiel. Deshalb wird in den neuen Richtlinien darauf geachtet, daß diese uns Menschen wohlgesonnenen Stadtlebewesen auch Raum finden. Dies kann durch weniger Versiegelung, Begrünung von Dächern und Fassaden, Einfluglöcher für Fledermäuse und vieles mehr geschehen. Wichtiges Ziel ist aber vor allem eine flächensparende Bauweise, die der Natur nicht noch mehr Raum nimmt.

Standbein Nr. 5

Das fünfte Standbein ist die Landesentwicklung. In den neuen Regionalen Raumordnungsplänen, die noch in dieser Legislaturperiode festgestellt werden, wurden - neben ausreichenden Flächen, auf denen sich die Kommunen weiterentwickeln - auch Vorrangzonen für die Natur festgelegt.

In den letzten Jahren hat Hessen die Interessen der Natur gestärkt, durch die neu geschaffenen gesetzlichen Grundlagen und auch eine sich verbreitende Erkenntnis: Die Natur kann auch ohne uns leben, wir aber nicht ohne die Natur.

(-/16. Januar 1995/rs/ks)

DOKUMENTATION

Ulrich Maurer: Richter Orlet nicht mehr tragbar

In einem Brief an die Vorsitzenden der anderen demokratischen Fraktionen im baden-württembergischen Landtag schlägt der SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzende Ulrich Maurer ein gemeinsames Vorgehen gegen das "objektiv verfassungsfeindliche Verhalten" des Richters Orlet am Landgericht Mannheim vor. Die SPD sei nicht bereit, die unzureichende Antwort des Justizministers auf den SPD-Fraktionsantrag hinzunehmen. Im Gegensatz zu Schäuble hält der SPD-Chef Richter Orlet als Strafrichter für untragbar. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrte Herren Kollegen,

wie Ihnen aus der Presse bekannt ist, hat Herr Justizminister Schäuble zum Fraktionsantrag der SPD "Konsequenzen aus dem Mannheimer Deckert-Urteil" nunmehr Stellung genommen. Der Justizminister wird in seiner Antwort der Bedeutung und Tragweite des Verhaltens des Richters Orlet am Landgericht Mannheim nicht gerecht.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 15. Dezember 1994 ausdrücklich festgestellt, daß die Begründung der Strafzumessung und Strafaussetzung zur Bewährung in keiner Weise mit unserer Verfassungsordnung vereinbar sind.

Wörtlich führt der BGH aus: "...das strafbare Verhalten des Angeklagten enthält nach den getroffenen Feststellungen die Aussage, die deutsche jüdische Minderheit sei Teil eines Parasitenvolkes, das mittels einer Lügengeschichte Deutschland knebele und ausnütze. Dem Angeklagten war ... klar, daß hierdurch die Juden als minderwertige Wesen, als der Achtung anderer Staatsbürger unwürdig dargestellt wurden, und daß auf diese Weise die Zuhörer zu einer stark emotional gesteigerten feindseligen Haltung gegen die Juden aufgerufen wurden."

Hieraus folgert der BGH: ... die Einmaligkeit des vom deutschen Staat im Zweiten Weltkrieg begangenen Massenmordes an Juden verbietet es damit, hieraus erwachsende Folgen strafmindernd zu bewerten, gerade in einem Strafverfahren, das eine gegen Juden gerichtete Volksverhetzung und ihrer Beleidigung und Verunglimpfung zum Gegenstand hat.

Diese und andere Ausführungen des BGH sowie die Äußerungen des Richters Orlet in der Urteilsbegründung wie auch in von ihm nachfolgend gegebenen Erklärungen und Interviews machen die objektiv-verfassungsfeindlichen Einstellung des Richters Orlet deutlich. Wir halten es deshalb für untragbar, daß ein Richter mit dieser Grundeinstellung weiterhin als Strafrichter tätig sein darf.

Die SPD-Landtagsfraktion regt deshalb ein Gespräch zwischen den Fraktionen der CDU, SPD, GRÜNEN und FDP an, in dem die rechtlichen und politischen Möglichkeiten für die angemessene Behandlung des Skandals sowie alle denkbaren Reaktionsmöglichkeiten abgeklärt werden sollen.

(Beispielsweise ist ja wie Ihnen sicher bekannt ist, für die Erhebung einer Richteranklage die absolute Mehrheit der Parlamentsmitglieder erforderlich).

Ich schlage vor, daß wir den verantwortlichen Justizminister hierzu ebenfalls einladen.

Auch eine verfassungsrechtlich schwierige Sachlage entläßt uns nicht aus unserer Pflicht, mit der allergrößten Sorgfalt einen derart gravierenden Vorgang zu behandeln.

Mein Büro wird sich zur Vereinbarung eines Termins mit Ihnen in Verbindung setzen.
gez. Ulrich Maurer

(-/16. Januar 1995/rs/ks)
